

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2473

der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion) und Volker Nothing (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/6701

### **Fälle von Sozialleistungsbetrug durch Asylbewerber sowie Ukraine-Flüchtlinge**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Asylleistungen nach dem AsylbLG, dem SGB II und dem SGB XII sind betrugsanfällig. Immer wieder wird von neuen Maschen berichtet.

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Beantwortung erfolgt auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Dabei handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Bundesinnenminister sollte eine unterjährige Veröffentlichung von PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Somit werden für das Jahr 2022 keine Daten veröffentlicht.

Gemäß eines bundeseinheitlichen Straftatenschlüssels für die PKS kann nur der Sozialleistungsbetrug dargestellt werden. Der Aufenthaltsanlass wird in der PKS katalogbasiert erfasst. Zu den Erfassungskategorien gehören: kein Aufenthalt in Deutschland, unerlaubter sowie erlaubter Aufenthalt. Der erlaubte Aufenthalt wird nochmals kategorisiert in Asylverfahren (Asylbewerber bzw. Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge sowie Duldung). Weitere Untergliederungen gemäß der Frage 2 dieser Kleinen Anfrage sind nicht recherchierbar.

Im Jahr 2020 wurden 571 Fälle und im Jahr 2021 insgesamt 823 Fälle von Sozialleistungsbetrug in der PKS des Landes Brandenburg registriert. Der Anteil der deutschen Tatverdächtigen (TV) machte dabei zwischen 85 und 90 Prozent aus. Gemäß PKS wurden Asylbewerber bzw. Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge sowie Geduldete demnach zu jährlich ca. 5 Prozent aller registrierten Fälle erfasst.

Frage 1: In wie vielen Fällen wurde im Land Brandenburg von 2018 bis 2022 ein Betrug zur Erlangung von Sozialleistungen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz durch Asylbewerber, anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge, subsidiär Schutzbedürftige und Geduldete festgestellt und zur Anzeige gebracht?

Eingegangen: 30.12.2022 / Ausgegeben: 04.01.2023

zu Frage 1: Unter Verweis auf die Vorbemerkung wird zur Beantwortung im Sinne der Fragestellung auf die nachfolgende tabellarische Übersicht verwiesen.

Jahr	erfasste Fälle gesamt	davon Versuche	TV		
			gesamt	männlich	weiblich
2018	22	2	24	15	9
2019	27	1	28	25	3
2020	26	2	27	21	6
2021	47	2	52	36	16

Frage 2: Aus welchen Herkunftsländern stammen die Tatverdächtigen (bitte nach anerkannten Asylberechtigten, Flüchtlingen, subsidiär Schutzbedürftigen und Geduldeten aufschlüsseln)?

zu Frage 2: Unter Verweis auf die Vorbemerkung stammten handelnde Tatverdächtige im Sinne der Fragestellung aus den nachfolgenden Ländern:

Herkunftsländer		
Afghanistan	Kamerun	Syrien
Algerien	Kenia	Tadschikistan
Eritrea	Libyen	Tschad
Gambia	Pakistan	Türkei
Georgien	Russland	Ukraine
Griechenland	Serbien	
Irak	Somalia	
Iran	Sudan	